

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

An die  
Kirchenvorstände  
im Erzbistum Paderborn

Ständiger Vertreter

generalvikariat  
@erzbistum-paderborn.de  
Tel.: 05251 125-0

## Wichtige Informationen zur nächsten Kirchenvorstandswahl

Im Juni 2023

Geschäftszeichen: 1.7/1454/1424/8-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überlegungen zur Modernisierung des KV-Rechts liegen aktuell „im Plan“. Das neue, dann kirchliche KVVG soll demnach in Kraft treten, sobald das bisherige staatliche Vermögensverwaltungsgesetz durch den Landtag NRW aufgehoben ist, nach Möglichkeit zum 01. Januar 2024, ggf. aber auch etwas später. Nähere Informationen dazu finden Sie wie gewohnt auf den Internetseiten des Erzbistums unter: <https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/>

Die nächste Wahl der Kirchenvorstände würde turnusmäßig im Herbst 2024 stattfinden. Zunehmend zeigt sich jedoch, dass eine größere Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes und der ersten KV-Wahl wünschenswert ist. Zum Teil werden in einzelnen NRW-Diözesen aufwendigere Wahlverfahren angewendet, die einen besonderen Vorbereitungsaufwand an den verschiedenen Stellen erfordern. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Diözesen Pastoral- und Strukturprozesse laufen, die eine Durchführung von Kirchenvorstandswahlen zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller erscheinen lassen. Auch wäre mit einem späteren Termin der Vorteil verbunden, die Kirchenvorstände mit dem neuen Recht intensiver vertraut machen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Bistumsleitungen darauf verständigt, die nächsten Kirchenvorstandswahlen erst im

### Herbst 2025

stattfinden zu lassen.

Viele von Ihnen sind bereits mit den ersten Überlegungen und Vorbereitungen für die Kirchenvorstandswahl befasst. Den Bistumsleitungen war es deshalb ein großes Anliegen, eine

frühzeitige Planungssicherheit und verlässliche Grundlagen für alle an den Wahlvorbereitungen Beteiligten herzustellen. So wird auch an der Einheitlichkeit des Wahltermins für Kirchenvorstände in Nordrhein-Westfalen festgehalten.

Durch die Terminierung der Kirchenvorstandswahlen auf den Herbst 2025 verlängert sich für viele von Ihnen die Amtszeit um ein Jahr. Rechtlich ist das möglich, weil nach § 32 des neuen KVVG die bisherigen Kirchenvorstände bis zur Konstituierung der neuen Kirchenvorstände im Amt bleiben.

Die juristische Seite ist jedoch nicht alles. Uns ist sehr bewusst, dass die Verschiebung des Wahltermins mit einer zusätzlichen Belastung einhergehen kann, insbesondere für diejenigen von Ihnen, die ihr Amt nur noch bis zum Herbst 2024 weiterführen wollten. Herzlich möchte ich Sie dennoch bitten, diese Verlängerung trotz aller damit verbundenen Umstände mitzugehen. Zugleich möchte ich Ihnen allen für Ihr verlässliches Engagement in schwieriger Zeit von Herzen danken. Ohne Ihr Ehrenamt wäre eine geordnete Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden des Erzbistums nicht denkbar.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch bezüglich der genauen Ausgestaltung – auch im Hinblick auf den konkreten Termin – auf Sie zukommen.

Gerne steht Ihnen der Bereich Recht unseres Hauses für Ihre Fragen und Anmerkungen zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Thomas Dornseifer

Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators